

## PRESSEMITTEILUNG

Henryk Broder teilt gerne aus...

...aber er steckt nicht gerne ein.

Der Berliner Journalist Henryk Broder verklagt den Dortmunder Künstler Erhard Arendt wegen satirischer Darstellungen

Henryk Broder ist bekannt dafür, dass er Andersdenkende nicht mit Samthandschuhen anfasst. Vor kurzem etwa musste ihm das Landgericht Frankfurt verbieten, den Neu-Isenburger Verleger Abraham Melzer und seinen Autor Hajo Meyer als „Kapazitäten für angewandte Judophobie“ zu diffamieren. Broder reagierte auf das Urteil gewohnt polemisch: „Es bleibt ein Hautgout, dass die Erben der Firma Freisler entscheiden, was antisemitisch ist und was nicht.“ (vgl. u.a. FAZ vom 28. Januar 2006, Seite 5)

In eigenen Angelegenheiten hat Broder allerdings kein Problem damit, die „Erben der Firma Freisler“ anzurufen. Vor dem Landgericht Berlin hat er Klage gegen den Dortmunder Internet-Künstler Erhard Arendt erhoben, weil der auf seiner Website satirische Foto-Collagen mit dem polemischen Publizisten gezeigt und aus Broder-Texten zitiert hatte.

Hintergrund des Streits ist die Auseinandersetzung über das Vorgehen israelischer Soldaten in den Palästinensergebieten. Broder hat sich als Verteidiger der Besatzungspolitik profiliert und greift deren Kritiker scharf an. Der Frührentner Arendt ist in sein Visier geraten, weil er sich auf seiner Website für die Aussöhnung zwischen Palästinensern und Israelis einsetzt. Im „Palästina Portal“ seines Internet-Angebotes wagte Arendt, Broders Polemik mit künstlerischen Mitteln zu kritisieren. Die Quittung erhielt er im Oktober vergangenen Jahres: Broder erwirkte beim Landgericht Berlin eine einstweilige Verfügung. Begründung: Arendt habe ihn „durch die Abbildung seiner Person in seinem Recht am eigenen Bild“ und durch das Zitieren polemischer Äußerungen „in seinem Urheberrecht verletzt“.

Arendt hat die satirischen Collagen längst aus dem Netz genommen und Bereitschaft zum Entgegenkommen signalisiert. Trotzdem lässt Broder seine Anwälte mit ungewöhnlicher Aggressivität vorgehen: Im November schoben sie einen „Bestrafungsantrag“ gegen den Dortmunder Künstler hinterher. Folge des juristischen Feldzuges: Bei Arendt sind bereits mehrere tausend Euro Prozess- und Anwaltskosten aufgelaufen. „Dahinter steckt die Absicht, mich mundtot zu machen“, vermutet er. Eine weitere juristische Finte der Broder-Anwälte bestätigt seinen Verdacht: Im Hauptverfahren haben sie den Streitwert mit 76 000 Euro besonders hoch angesetzt, um Anwalts- und Gerichtskosten weiter in die Höhe zu treiben.

Obwohl der Frührentner wegen Herz- und Kreislaufproblemen zu 70% körperbehindert ist und die Auseinandersetzung ihn finanziell zu ruinieren droht, will er sich wehren. Arendt: „Ich lasse mir nicht den Mund verbieten. Es kann nicht gerecht sein, wenn jemand seine Mitmenschen mit Beschimpfungen traktiert und gleichzeitig satirische Kritik daran verbieten lassen kann!“ Anfang Januar hat das Landgericht Berlin unter dem Aktenzeichen 16 O 1015/05 das Hauptverfahren eröffnet. Mit einer Entscheidung ist im März zu rechnen.

Kontakt: Erhard Arendt  
[www.arendt-art.de](http://www.arendt-art.de)

Wengenroth Wiemers Rechtsanwälte  
Wiss. Mitarb. Dr. David Wengenroth  
Tel.: 0231 / 95 25 – 149      [www.wengenroth-law.de](http://www.wengenroth-law.de)